

**TOP: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Beschlussvorlage Nr. 095/2018

Produkt: 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

03.07.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §35 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

**Beschlussvorschlag:**

Zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden dem Amtsgericht Lüdenscheid die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen vorgeschlagen.

**Begründung:**

Der Präsident des Landgerichts Hagen hat den Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid aufgefordert, dem Amtsgericht Lüdenscheid eine Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2018 vorzulegen.

Für die Jugendkammer des Landgerichts Hagen und das Jugendschöffengericht Lüdenscheid sollen bis zum 15.08.2018 insgesamt mindestens 58 Personen, Männer und Frauen in gleicher Anzahl, gemeldet werden. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien und die freien Wohlfahrtsverbände gebeten, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen. Ebenso wurden freiwillige Meldungen berücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren ist. Außerdem soll sie bereit und in der Lage sein, das Amt zu übernehmen, darf also weder körperlich noch geistig gebrechlich sein.

Weitere Voraussetzungen sind der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vollendung des 25. Lebensjahres bei Beginn der Amtsperiode, während das 70. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht worden sein darf. Weiterhin müssen die Vorgeschlagenen ihren Wohnsitz in Lüdenscheid haben, dürfen nicht vorbestraft bzw. von einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren betroffen sein. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, die hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR waren sowie Personen, die sich in der Insolvenz befinden.

Die vorgeschlagenen Personen bzw. die Personen, die sich freiwillig gemeldet haben, sind in der als Anlage beigefügten Liste alphabetisch sortiert aufgeführt. Die Liste umfasst mehr als die geforderte Anzahl Personen, von denen sich die meisten selbst gemeldet haben.

Lüdenscheid, den 06.06.2018

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage/n:**

Vorschlagsliste